

Dachstuhl darf 200 Gulden kosten

Heute vor 500 Jahren erhält ein Zimmermann einen Bauauftrag für Michaelskirche

Der Vertrag über den Bau des Dachgestühls von St. Michael vom 31. März 1516 lagert im Haller Stadarchiv mit Signaturnummer 5/2124. Das Dokument ist eine Besonderheit: Es wurde auseinandergeschnitten.

Schwäbisch Hall. „Die Arbeiten an der gotischen Michaelskirche, die den 1156 geweihten, romanischen Bau ersetzte, haben sich über einen langen Zeitraum hingezogen“, schreibt der im vergangenen September verstorbene Regierungsbau- und Direktor Hans Hönes. In seiner baugeschichtlichen Dokumentation heißt es auf Seite 190 weiter: „Nachdem zwischen 1427 und 1456 der größte Teil des neuen Langschiffs gebaut worden war, kamen die Arbeiten zum Erliegen und wurden erst 1495 unter der Leitung der bedeutenden Baumeister Hans Scheyb und (ab 1505) Konrad Schaller wieder aufgenommen. Auch dieses Projekt dauerte lange. Erst 1508 stellte man die Sakristei fertig; abgeschlossen war der Bau um 1525. Archivalien zu diesem Bau sind kaum vorhanden.“



Ein Putztrupp der Firma Kärcher reinigt im Jahr 2009 den Dachstuhl der Kirche St. Michael. Vor 500 Jahren hat ein Zimmermann aus Waldenburgh den Auftrag erhalten, die Balken einzusetzen.

Archivfoto: Ufuk Arslan

Stadtverwaltung beauftragt Generalunternehmer

Die Koryphäe bei der Erforschung der Michaelskirche hat aber Glück bei seiner Forschung: „Eine Ausnahme ist der hier vorliegende, erst 2001 entdeckte Vertrag. Als „Bauherren“ der Stadt Schwäbisch Hall erteilen Jos Mangolt und Bartholmeß Rot in Anwesenheit des Kirchenbaumeisters Konrad Schaller sowie des Baumeisters und Zimmermanns Peter Laccorn und des Ratsherren Peter Biermann am 31. März 1516 dem Meister Hans, Zimmermann aus Waldenburgh, den Auftrag für die Errichtung von Bau und Holtzwerk auf dem Chor zu Sannt Michael.“

Diesen Meister Hans müsse man sich wohl als eine Art Bauunternehmer vorstellen, denn der Umfang der Arbeiten sprengte den Rahmen der Möglichkeiten eines Handwer-

kers, vermutet Hönes. „Ausdrücklich ist festgeschrieben, dass die Bezahlung der Knechte für die Zimmerarbeiten ‚alles uff sein Costen‘ gehe, der Rat aber Material und zusätzliche Leute stelle, die er zum Aufrichten brauche. Den größten Teil des Textes nimmt ein detailliertes ‚Leistungsverzeichnis‘ ein, in dem Meister Hans genau vorgeschrieben wird, wie und mit welchem Material er zu bauen hat.“

Außerdem solle er ein Gerüst im Chor mit einem Bretterboden errichten, wohl eine Arbeitsplattform, von der aus das Gewölbe des Chores erstellt werden konnte, führt Hönes in seinem Beitrag zum Buch weiter aus. Für alle Leistungen sollte er 200 rheinische Gulden erhalten, eine erhebliche Summe, denn Konrad Schaller bekam 1507 als Gehalt für zwei Jahre ganze 36 Gulden. **to**

Blätter passen zusammen

Chirographie Interessant an dem Dokument ist nicht nur der Inhalt, sondern auch die Machart, zu der es im Text heißt: „Des zu Urkund seyen dieser Zettel zwen in gleich Laut gemacht, mit ainer Hand geschrieben und durch die vier Buchstaben A, B, C, D aus ainander schnitten und jedem Tail ainer gegeben.“ Es handelt sich um einen „Chirographen“, womit eine alte Methode bezeichnet wird, sich gegen Urkundenfälschungen zu schützen. Die Ausfertigungen des Textes für beide Vertragspartner wurden auf ein Blatt geschrieben. Dieses schnitt man entlang einer Reihe von Buchstaben wellenförmig durch. Zweifel an der Echtheit des Vertrages konnte man ausräumen, indem man die Teile auseinander hielt und die durchgeschnittenen Buchstaben überprüfte, schreibt Regierungsbaudirektor Hans Werner Hönes.



Der Vertrag ist an der Seite akkurat abgeschnitten. Die Wellenform passt zum Gegenstück und beweist die Echtheit, wenn man die Dokumente nebeneinanderlegt. Foto: Stadarchiv Schwäbisch Hall